

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2026	ausgegeben zu Saarbrücken, 10. April 2026	Nr. 38
------	---	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Zertifikatsordnung des Continuing Education Center Saar (CEC Saar) der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) für das Zertifikatsprogramm Fachanwender*in Geoinformationssysteme
Vom 7. Januar 2026.....

216

**Zertifikatsordnung
des Continuing Education Center Saar (CEC Saar)
der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) für das
Zertifikatsprogramm Fachanwender*in Geoinformationssysteme**

vom 7. Januar 2026

Der Fakultätsrat der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 7. Januar 2026 aufgrund von § 28 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I, S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I, S. 555), auf Grundlage der Ordnung für Zertifikatsangebote des Continuing Education Center (CEC Saar) der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) vom 09. Juli 2025 (Dienstbl. S. 622) sowie der Rahmenprüfungsordnung der htw saar (RPO) vom 09. November 2022 (Dienstbl. S. 44) folgende Zertifikatsordnung für das Zertifikatsprogramm „Fachanwender:in Geoinformationssysteme“ erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschuss Lehre hiermit verkündet wird.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich und Zuständigkeiten
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Dauer und Aufbau
- § 4 Zertifikatsurkunde
- § 5 Modulnummern, Modulkatalog, Modulprüfungen
- § 6 Teilnahmegebühren
- § 7 Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich und Zuständigkeiten

- (1) Diese Ordnung regelt die Zugangsbedingungen und Prüfungen für das Zertifikatsprogramm „Fachanwender*in Geoinformationssysteme“.
- (2) Zuständig für Lehre, Studium und Prüfungen ist als Träger des Zertifikatsprogramms die Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen der htw saar. Sie wird dabei organisatorisch vom CEC Saar unterstützt.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das Zertifikatsprogramm „Fachanwender*in Geoinformationssysteme“ ist mindestens ein Abschluss der Niveaustufe 4 des Deutschen Qualifikationsrahmens zur Einordnung von Qualifikationen im deutschen Bildungssystem (DQR). Die Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen obliegt der vom Fakultätsrat der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen zu wählenden Zertifikatsleitung.

§ 3

Dauer und Aufbau

- (1) Das Zertifikatsprogramm wird berufsbegleitend angeboten. Die Dauer beträgt ein Semester.
- (2) Mit erfolgreichem Abschluss werden 6 ECTS-Punkte erworben. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden.
- (3) Die Beschreibung der fachlichen Inhalte der Module im Einzelnen erfolgt im Modulhandbuch.
- (4) Das Zertifikatsprogramm vermittelt Qualifikationen auf Niveaustufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR).

§ 4 Zertifikatsurkunde

- (1) Hat die/der Studierende an mindestens 70 % der Lehrveranstaltungen des Moduls GIS 1 teilgenommen, wird mit Bestehen der Prüfungen des Moduls GIS 2 das Zertifikat „Fachanwender:in Geoinformationssysteme“ der htw saar verliehen.
- (2) Die Noten werden gemäß § 21 Rahmenprüfungsordnung der htw saar (RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung bewertet.
- (3) Die Ausstellung und die Unterzeichnung des Zertifikats oder der Teilnahmebescheinigungen erfolgen gemäß der geltenden Ordnung für Zertifikatsangebote des CEC Saar.

§ 5 Modulnummern, Modulkatalog, Modulprüfungen

Der Modulplan ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Modul-Nr.	Modul	ECTS	Prüfungsleistung	LV	Gewichtung	Möglichkeit zur Wiederholungsprüfung
GIS 1	Aufbau, Umsetzung und Interpretation von GIS-Projekten	4	Teilnahme an mindestens 70% der Lehrveranstaltungen als Voraussetzung zur Zulassung zu den Prüfungen des Moduls GIS 2	VU		Jährlich
GIS 2	Transferprojekt: GIS in der Anwendung	2	Projektarbeit Präsentation der Ausarbeitung	PA	unbenotet/ bestanden	jedes 2. Semester

Summe: 6

§ 6 Teilnahmegebühren

Die Teilnahme am Zertifikat ist gem. § 3 der Gebührenordnung für Studierende in postgradualen Studiengängen, Teilnehmerinnen/Teilnehmer an weiterbildenden Studien und sonstigen Weiterbildungsveranstaltungen, Gasthörerinnen/Gasthörer, Seniorenstudierende und Teilnehmerinnen/Teilnehmer an Fernstudienangeboten in der jeweils gültigen Fassung kostenpflichtig. Die aktuellen Teilnahmegebühren werden im jeweils gültigen Gebührenverzeichnis des CEC Saar ausgewiesen.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Ordnung für das Zertifikatsprogramm „Fachanwender:in Geoinformationssysteme“ der htw saar tritt am Tag nach dem Aushang an den Schwarzen Brettern „Die Präsidentin/Der Präsident“ in Kraft. Sie wird im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht.

Saarbrücken, 31. März 2026

gez.

Prof. Dr. rer. pol. Thomas Bousonville
Vizepräsident für Studium, Internationales und Nachhaltigkeit